

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 23-2

Artikel: Die Fälschungen schweizerischer Alterthümer
Autor: Angst, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehenden Kinde ab. Mann und Frau tragen das Zeitcostüm. Auf dem linken Flügel sind Anna und Joachim mit dem Mägdlein Maria dargestellt, in dem Paare gegenüber wird man Zacharias und Elisabetha und in dem nackten Knäblein, das zwischen ihnen steht, den Täufer Johannes zu erkennen haben.

Einen fast noch reicheren Anblick bieten die Aussenseiten der Flügel dar. Sie sind mit Malereien geschmückt, die, übereinander geordnet, durch eine glatte, rothe Zwischenbordüre getrennt werden. Den oberen Abschluss der einzelnen Gemälde bildet, braun und gold, ein krauses, spätgothisches Ast- und Rankenwerk. Oben links ist die Begrüssung Joachim's und der hl. Anna unter der goldenen Pforte, gegenüber der Tempelgang des Mägdleins Maria, unten links der englische Gruss und rechts die Anbetung des Neugeborenen durch Maria dargestellt. Hinter der Brüstung, wo eine Axt im Holzpflöcke steckt, erblickt man zwei Hirten, der eine schaut zu dem Sterne empor. In der Tiefe links tritt Joseph in eine Halle hinein, er trägt ein Holzbündel auf der Schulter, mit dem er gekommen ist, um die Wöchnerin warm zu halten. Auf der rothen Zwischenborte, welche diese Darstellung von dem oberen Bilde trennt, ist ein weisses Zettelchen gemalt und auf demselben hat der Meister seinen vollen Namen verzeichnet, er lautet: »matheis miller | Maller zu lindaw«.

Die gleiche Anordnung der Bilder ist an der Rückseite des Schreines wiederholt, nur dass hier die Umrahmungen einfacher gehalten sind. Sie bestehen aus glatten Säulen, die mit ihren Würfelkapitälern einen ungegliederten Rundbogen tragen. Links oben thront ein heiliger Kaiser, vermuthlich Heinrich II., mit Kreuzscepter und dem Reichsapfel, den er auf dem Schoosse hält. Zu seinen Füßen stehen drei goldene, gekrönte Schilde. Der mittlere weist drei rothe, leopardirte Löwen, derjenige zur Linken des Beschauers ein schwarzes, springendes Pferd, der dritte einen gekrönten, aufrecht schreitenden schwarzen Löwen. Heinrichs Nachbarin ist eine weibliche Heilige mit gekröntem Haupte, die thronend mit beiden Händen eine brennende Fackel hält. In den unteren Feldern sind links der hl. Eremit Antonius und rechts S. Fridolin mit dem Todtengerippe gemalt. Die Seitenwangen des Schreines sind grau, weiss und schwarz, mit gut stilisirtem gothischem Ast- und Rankenwerk geschmückt.

Hohe Meisterschaft bekunden weder die Gemälde, noch die Statuen. Erstere, derb und ziemlich stumpf, zeigen den Einfluss der schwäbischen Schule; Letztere, wie die Relieffiguren an den Innenseiten der Flügel haben volle, hausbackene Gesichter mit ausgiebig entwickelten Hörorganen und kleinen, freundlich stehenden Augen. Eine eigenthümlich fascinirende Wirkung hat der Meister durch die Anwendung kleiner versilberter Knöpfe erreicht, welche bald in einfachen Reihen, bald zu Rosetten vereinigt, die Säume der Gewänder und Nimben schmücken. Die durchaus nothwendigen Ergänzungen und Auffrischungen, insbesondere an der Bekrönung des Schreines mit Laub und Rankenwerk, hat Herr *Jos. Regl*, Lehrer am Gewerbemuseum in Zürich, mit der ihm eigenen Sachkenntniss und Pietät besorgt.

J. R. RAHN.

Die Fälschungen schweizerischer Alterthümer.

Die Bürki-Gant in Basel im Jahre 1881 und die Schweizerische Landesausstellung in Zürich von 1883 haben unsere einheimischen Antiquitäten börsenfähig gemacht. Vor jener Zeit sah man die Bezeichnung schweizerisch sehr selten in einem fremden

Auktionskatalog. Französische und deutsche Händler begnügten sich damit, im Lande aufzukaufen und fortzuschleppen, was ihnen Aussicht auf einen Profit zu lassen schien; über die Herkunft der bei uns aufgetriebenen Kunstgegenstände wurde möglichstes Still-schweigen beobachtet, da man der Etiquette Schweiz für Käse und Uhren mehr Zugkraft zutraute, als für Alterthümer. Mit der besseren Einsicht kam allmählig die grössere Nachfrage nach den originellen Erzeugnissen alt-schweizerischer Kunst und in ihrem Gefolge die absichtliche Nachahmung und Fälschung. Die Liebhaber und Sammler, welche heute gewisse Magazine des In- oder Auslandes besuchen, um sich nach schweizerischen Alterthümern zu erkundigen, laufen keine Gefahr mehr, unverrichteter Dinge abziehen zu müssen. Das ökonomische Gesetz von Angebot und Nachfrage hat sich auch in dieser Geschäftsbranche bewährt. Auswahl findet sich jetzt in Hülle und Fülle; eine förmliche Kaninchenzucht von Antiquitäten ist erstanden. Hält man hie und da einem Händler, welcher derartige Waare führt, das gewissenlose Treiben vor, so lautet die Antwort gewöhnlich: »Was wollen Sie, die Fremden verlangen schweizerische Antiquitäten, die wir ächt kaum mehr finden können, also bleibt uns nichts Anderes übrig, als solche anfertigen zu lassen.« Oft hört man auch, es sei den Ausländern, die in solchen Fällen gewöhnlich mit »Amerikanern« bezeichnet werden, gleich, ob die Sachen alt oder neu seien, — was zu bezweifeln erlaubt sein wird, namentlich wenn es Museumsdirektoren sind!

Die Nachahmung von Antiquitäten wird mancherorts *fabrikmässig* betrieben. Deutschland steht in diesem Industriezweig obenan. Die Produkte werden in den Handel gebracht wie andere Waaren, d. h. auf dem Wege von Consignationen an Detailverkäufer, vermittelt illustrierter Preislisten oder durch Muster-Reisende. Gegen den Vorwurf einer betrügerischen Absicht würden die meisten Fabrikanten protestiren und behaupten, es handle sich blos um Kopien guter Vorbilder, die als solche zu betrachten seien. Vom Momente an, wo diese Imitationen aber in die Kanäle des eigentlichen Antiquitätenhandels gelangt sind, hört jede Kontrolle auf. Im besten Falle wird der Gegenstand gelassen wie er ist, im schlimmsten mancherlei Abnutzungsprozessen ausgesetzt, die ihm das nothwendige antike Aussehen geben sollen. Diese Kategorie von Nachahmungen, zu denen namentlich die unglaubliche Masse kleinerer und grösserer Silbergegenstände und Nippsachen gehören, die in Deutschland und Holland angefertigt werden, trägt einen internationalen Charakter, indem die Vorbilder keinem einzelnen Lande oder bestimmten Styl angehören. Speziell schweizerische Muster finden sich weniger darunter.

Was für den Vertrieb in der Schweiz selbst bestimmt ist, wird entweder bei den Fabriken im Ausland förmlich bestellt, oder bei uns angefertigt. Dabei lassen sich wieder zwei Gruppen unterscheiden: die ganz neuen Fälschungen und die aus alten und modernen Theilen zusammengesetzten, eventuell solche, die nur aus alten, aber ursprünglich nicht zusammen gehörenden Bestandtheilen bestehen.

Am ungenirtesten wird der Verkauf *falschen Porzellans* mit den Fabrikmarken der beiden längst eingegangenen Fabriken von *Zürich* und *Nyon* betrieben. (Für kurze geschichtliche Notizen, siehe Spezialkatalog von Gruppe 38 der Landesausstellung, pag. 14—17 u. 28/29). Diess hat seine guten Gründe. Während die Nachahmung in anderen Zweigen des Kunsthandwerkes beinahe immer kostspielige Handarbeit erfordert, lässt sich Porzellan in den gewünschten Formen fabrikmässig sehr billig herstellen. Auch die Bemalung kostet wenig, indem in der Porzellanmalerei wahre Hungerlöhne herrschen.

Das lohnende Geschäft, gefälschtes schweizerisches Porzellan zu verkaufen, wird deshalb namentlich während der Sommersaison bei uns schwunghaft betrieben. Aber es steht manches Stück Zürcher- oder Nyon-Porzellans, das in diesem Jahrzehnt in Deutschland oder in Paris angefertigt worden ist, auch in schweizerischen Privatsammlungen und lokalen Museen.

Da die ursprünglichen Marken der beiden Fabriken (Z für Zürich und ein Fisch für Nyon) unter der Glasur in Blau in diese Fälschungen eingebrannt sind, so ist es für den Nichtkenner leicht, getäuscht zu werden. Bis vor Kurzem konnte man die Imitationen an den Marken selbst erkennen, indem letzere auf ächten Exemplaren eine hellblaue, manchmal etwas schwärzliche Färbung zeigen, während jene gefälschten Fabrikzeichen grell preussisch-blau (und dazu noch steif gezeichnet) waren. Die Welt steht indessen auch auf diesem Gebiet nicht still und die heute in den Handel gebrachten unächten Porzellane von Zürich und Nyon tragen ein in Form und Farbe viel besser nachgeahmtes Fabrikzeichen. Früher kannte man die Zürcher-Imitationen auch auf den ersten Blick an der bläulich-weißen, kalten Farbe der Masse, da das alte Zürcher Porzellan einen gelblichen, weichen und warmen Ton hat. Nun wird dieser neuestens nachgeahmt, wenn auch nicht ganz erfolgreich, denn die Fälschungen bekommen einen schmutzigen Stich in's Bräunliche, der sie sofort verräth. Glücklicherweise gibt es aber ein Erkennungszeichen, das untrüglich ist sowohl für Zürich als für Nyon. Die ächten Porzellane dieser Fabriken sind — bei sonst verschiedener Behandlung — *künstlerisch* und in allen Details fein und gewissenhaft dekorirt; die Vergoldung, wo solche vorkommt, solid und vornehm. Die Imitationen dagegen zeigen immer eine flüchtige, *handwerksmässige* Bemalung und aufdringliche, gleissende Vergoldung, die gleich in die Augen sticht. Der moderne Porzellanmaler hat weder Zeit noch Lust, so miniaturartig und fleissig zu dekoriren wie die Alten. Wahrscheinlich wäre er diess gar nicht im Stande, und jedenfalls würde er seine Rechnung dabei nicht finden und der Besteller auch nicht. Es muss nämlich zugegeben werden, dass die gefälschten schweizerischen Porzellane sehr bedeutend unter den Preisen der Originale verkauft werden, was ebenfalls ein Fingerzeig für den Käufer ist.

Im Allgemeinen hält sich das gefälschte Zürcher- und Nyoner-Porzellan ziemlich genau an die alten Vorbilder, sowohl in Form als Dekor. Es gibt aber Ausnahmen. So waren letztes Jahr bei einem bloß während des Sommers in Luzern ansässigen Antiquar ganze Stösse grosser, mit der alten Fabrikmarke Z versehener ovaler Platten zu sehen, mit Ansichten der hauptsächlichsten Schweizerstädte, wie solche in der Zürcher Porzellanfabrik im Schoren nie angefertigt worden sind. Grössere Freiheiten als beim Porzellan nehmen sich die schweizerischen Besteller von *Zürcher Fayencen*, welch' letztere oft in abenteuerlichen Formen vorkommen, aber durch die Fabrikmarke (ebenfalls ein blaues Z in der Glasur) legitimirt werden sollen. Die unverfrorenste Fälschung dieser Art sind die auffälligen Platten und Teller, welche Kopien der Reinhart'schen Trachtenbilder im Kunstmuseum zu Bern tragen. In fremden keramischen Sammlungen werden diese Schätze dem schweizerischen Besucher mit Vorliebe gezeigt, allerdings nicht immer mit dem erwarteten Erfolg; auch in einheimischem Besitz, privatem und öffentlichem, spucken dieselben.

Die imitirten *Zürcher Porzellan-Figuren* (von Nyon sind mir bis zur Stunde keine vorgekommen) sind so plump in der Form und mit so grellen modernen Farben bemalt, dass Täuschung schwer ist. Die meisten sind nicht einmal nach Zürcher Modellen gemacht,

sondern man hat einfach beliebigen Mustern die Fabrikmarke Z eingebrannt. Die ächten Zürcher Figuren, beinahe ohne Ausnahme, sowohl in Porzellan als in Fayence, zeichnen sich aus durch die in milden, gebrochenen Farben gehaltene Bemalung. Das Kolorit hat grosse Aehnlichkeit mit den Freudenberger'schen- und andern von Hand gemalten Aquarell-Kostümbildern aus der gleichen Zeit. Ein weiteres Kennzeichen ist die warme, leicht in's gelbliche spielende Farbe des Porzellans selbst. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von Carl Brun.

Eidgenossenschaft. Einen für die schweizerische Kunstgeschichte höchst bedeutsamen Erwerb hat im verflossenen Jahre die Sammlung des *kgl. Kupferstichcabinets* in Berlin gemacht. Die sogen. *Toggenburger Bibel*, ein bilderreiches Kleinfolio-Msc., das 1411 im Auftrage Friedrichs, des letzten Grafen von Toggenburg von dem Kaplan Dietrich in Lichtensteig vollendet worden ist, hat nach mannigfachen Schicksalen seine bleibende Stelle in öffentlichem Besitze gefunden. Herr Dr. *Pl. Bütler* in Rorschach schrieb 1886 mit Bezugnahme auf die Stelle in *Rahn's Kunst- und Wanderstudien* aus der Schweiz, S. 108: In *Pupikofers* Nachlass, Archiv Frauenfeld, findet sich die Notiz: »Von der *Reimbibel des Rudolf v. Ems* existirt eine Abschrift in des 1793 † Barons Kouft Bibliothek. Unbekannt war *Müllern* (Schweiz.-Gesch. III, 449, Note 139), was am Ende dieser Bibel steht. *Hormann*, Archiv für Geographie, Historie etc. 1810 meldet: »Die reich vergoldete Bibel ist jetzt im Besitze des Grafen von Brandis. Cf. auch *Clemens v. Brandis*, Tirol unter Friedrich von Oesterreich, S. 181. Wohl ist dies dieselbe Handschrift, die sich Anfangs der siebenziger Jahre im Besitze des Wiener Kunsthändlers *Posonyi* befand.« *Posonyi* hatte sie damals nach Zürich gebracht und eine Anzahl von Miniaturen derselben in Kupfer stechen lassen. 1887 tauchte das Werk in einem englischen Antiquariatscataloge wieder auf und aus englischem Privatbesitze hat es nunmehr das Berliner Kupferstichcabinet erworben. (*R.*) — Von dem von *J. R. Rahn* in den »Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich« herausgegebenen Cataloge der *schweizerischen Glasgemälde* in der *Vincent'schen Sammlung* in Constanz ist die zweite Abtheilung (Schluss) erschienen. Die Fertigstellung des *Auctionscataloges* der ganzen Sammlung dürfte in Bälde erfolgen. — Die Sammlung Vincent bleibt noch zur Besichtigung in Constanz eine Zeit lang aufgestellt und kommt sodann daselbst unter den Hammer (»Z. Tagbl.« v. 20. Jan., Nr. 16). — *Rathhausen*. Zu dem Erwerbe der Glasfenster ist zu bemerken: Die Steigerung der betr. Scheiben fand am 12. Februar statt und die vom Bunde erworbenen Stücke sind die Nummern 1, 3, 10, 14, 19, 21, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 37, 38, 40, 47, 53, 55, 56, 60, 62, 66 und 67 des von *J. R. Rahn* im »Geschichtsfreund«, Bd. XXXVII, 1882 veröffentlichten Verzeichnisses. Die Literatur über diesen Cyklus ist zusammengestellt im »Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde« 1885, Nr. 4, S. 224. — Die *Verlassenschaft Merian* wird zufolge des Liquidationsberichtes der Gerichtsschreiberei Basel ohne die im Nachlasse befindlichen Kunstgegenstände rund 130,000 Fr. betragen. Diese Summe soll als *Merian'scher Museumsfond* als Specialfond des Bundes behandelt und verwaltet werden (»N. Z.-Ztg.« v. 31. Jan., Nr. 31, Bl. 2; »Z. Tagbl.« v. 1. Febr., Nr. 27).

Aargau. Die Regierung wird für die Wiederherstellung der Klosterkirche in *Königsfelden* einen Nachtragscredit von 28,000 Fr. verlangen, nachdem der Bund 40,000 Fr. zu dem Zwecke bewilligt hat. Kostenvoranschlag der Regierung 85,000 Fr. (»N. Z.-Ztg.« v. 21. Febr., Nr. 52, Bl. 2; »Z. Tagbl.« v. 22. Febr., Nr. 45). — Der Grosse Rath hat die Renovation der Klosterkirche in *Königsfelden* zum Beschluss erhoben (»Z. Tagbl.« v. 26. März, Nr. 72; »N. Z.-Ztg.« v. 25. u. 26. März, Nr. 84, Bl. 1 u. Nr. 85, Bl. 2).

Appenzell. Am 27. Januar 1890 starb daselbst, erst 45½ Jahre alt, Herr Landammann und Ständerath *Joh. Bapt. Emil Rusch*; er war mit Herrn Ständerath Muheim in Altorf Urheber einer Motion, die den eidgenössischen Räten die Sorge für den Nachlass historischer und künstlerischer Alterthümer empfahl; in Appenzell hat er sich grosse Verdienste um die locale Geschichtsforschung und die Begründung des dortigen historischen Museums erworben. (*R.*)

Basel. Ende März werden die Abbrucharbeiten auf dem Areal zwischen Marktplatz und Stadthausgasse vollendet und wird dieses Areal vollständig freigelegt sein. Von den Gebäuden, welche bis dahin